

- Green and Sustainable
- Finance Cluster
- Germany

NET ZERO BANKING ALLIANCE GERMANY

Projekt Charta



Mai 2021

Green and Sustainable Finance Cluster Germany e.V.
Adickesallee 32- 34
60322 Frankfurt am Main
Germany

info@gsfc-germany.com
www.gsfc-germany.com

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Kartellrechtliche Leitlinien	3
2. Selbstverständnis	5
3. Ziele	6
4. Arbeitsfelder	8
5. Governance	12

Einleitung

Wir alle sind dazu aufgefordert, jetzt zu handeln, um der Klimakrise zu begegnen. Die Weltgemeinschaft hat sich deshalb im Jahr 2015 mit dem Pariser Klimaabkommen und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zur Entwicklung einer nachhaltigen Zukunft verpflichtet.

Diese Selbstverpflichtungen schaffen den Rahmen für eine grundlegende Umgestaltung der bestehenden Wirtschaftsstrukturen. Daraus abgeleitet haben sich politische Entscheidungsträger:innen und private Akteur:innen konkrete Nachhaltigkeitsziele gesetzt: beispielsweise haben sich die Europäische Union und China dazu verpflichtet, bis 2050 bzw. 2060 klimaneutral zu werden.

Vor dem Hintergrund dieses Politikwechsels beginnen Unternehmen ebenfalls damit, eigene Klimaziele festzuglegen und auch **Finanzinstitute werden bei der Gestaltung von Maßnahmen zum Klimaschutz zunehmend proaktiv.** Auf internationaler Ebene haben im Jahr 2018 fünf Banken die Kattowitzer Verpflichtung unterzeichnet, die die Transformation des Bankensektors in Richtung Klimaneutralität weiter vorantreibt. Auf diesen Selbstverpflichtungen aufbauend, haben bis Ende 2020 weitere Banken aus Spanien, den Niederlanden und Deutschland nationale Selbstverpflichtungen abgegeben.

Klimaschutz wird zusehends als eine zentrale Entwicklung deutschen Bankensektor erkannt. Im Jahr 2020 haben 16 im deutschen Finanzsystem operierende Banken die Klimaschutz-Selbstverpflichtung des Finanzsektors unterzeichnet. Sie schafft die Voraussetzungen für die methodische Umsetzung der Klimaambitionen durch den deutschen Bankensektor innerhalb der nächsten zwei Jahre bis Ende 2022. Die Unterzeichner:innen streben die Entwicklung von Methoden, Zielen und Umsetzungsprozessen an, die einen Wandel der eigenen Portfolios im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und Netto-Null-Emissionen bis 2050 ermöglichen.

Die Net Zero-Banking Alliance Germany (NZBAG) unterstützt den Finanzplatz vorwettbewerblich bei der methodischen Umsetzung der Klimaschutzambition und stellt dabei eine wissenschaftliche Fundierung sicher. Das gemeinsame Handeln der NZBAG wird durch das Green and Sustainable Finance Cluster Germany e.V. koordiniert.

TEILNEHMENDE BANKEN



1 Kartellrechtliche Leitlinien

Das Green and Sustainable Finance Cluster Germany e.V. (Cluster) ist eine Plattform, die Akteure aus dem privaten und öffentlichen Finanzsektor, Regulatoren, politische Entscheidungsträger:innen, NGOs und Vertreter:innen der Wissenschaft zusammenbringt. Das Cluster unterstützt die NZBAG mit Grundlagenforschung und Koordination dabei, Methoden und Prozesse zu entwickeln, um die Klimaschutz-Selbstverpflichtung des Finanzsektors zu erfüllen.

Im Folgenden finden sich kartellrechtliche Leitlinien, die bei der gemeinnützigen Tätigkeit des Clusters zu beachten sind. In den Leitlinien des Clusters sowie darüberhinausgehend sind der Artikel 101 Absatz 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beachtet.

„Die Positionierung des Finanzstandortes Frankfurt als Zentrum für klimaschonende und nachhaltige Finanzanlagen“ sowie „die Bildung eines Netzwerks [...], in dem Expertise bezüglich Finanz- und Risikofragen mit Bezug zu nachhaltigen und klimarelevanten Finanzprodukten gebündelt wird“, ist satzungsgemäßer Zweck des Clusters. Dieser Zweck wird durch die Konstituierung und die folgende Grundlagenforschung der Net Zero Banking Alliance Germany (NZBAG) zu Dekarbonisierung an der Schnittstelle von (Real-)Wirtschaft und Banken erfüllt. Ziel der kartellrechtlichen Leitlinien ist es, ein Verhalten zu verhindern, das potenziell zu einer Verschließung des Markts gegenüber innovativen Technologien und Unternehmen oder zu einer Verringerung des Innovationswettbewerbs führen könnte.

Im Rahmen der Tätigkeit der NZBAG werden ausschließlich Aktivitäten unternommen, die vorwettbewerblich sind und den Regeln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung entsprechen. Dabei soll die gesamte Finanzbranche profitieren.

An allen offiziellen Sitzungen der mit der NZBAG verbundenen Tätigkeiten hat ein:e Mitarbeiter:in des Clusters oder im Einzelfall ein vergleichbar geschulter Ersatz teilzunehmen. Diese:r Mitarbeiter:in achtet gemeinsam mit allen teilnehmenden Unternehmen und Personen auf die Einhaltung der kartellrechtlichen Regeln.

Diskussionen innerhalb der NZBAG sollen nur zum Forschungsvorhaben stattfinden. Zwischen den teilnehmenden Finanzinstituten darf kein Austausch und keine Abstimmung stattfinden über:

- Eine mögliche individuelle und konkrete Verwertung der Ergebnisse der einzelnen Forschungsvorhaben, z.B. die Überführung in Produkte oder wettbewerbsrelevante Prozesse.
- Vertrauliche Informationen zur Tätigkeit der teilnehmenden Unternehmen; im Gegensatz zu öffentlich allgemein bekannten Informationen.
- Kosten von Forschungsprojekten, wenn sie von den Unternehmen selbst durchgeführt werden würden.
- Individuelles technisches Know-how eines Unternehmens, das nicht allgemein bekannt (geheim) und wesentlich ist, und das für die weitere Entwicklung oder Verwertung der vorgestellten Forschungsergebnisse relevant ist.
- Mögliche oder tatsächlich geplante eigene Forschung und Entwicklung der jeweiligen Unternehmen, die auf den vorgestellten Ergebnissen aufbaut, ebenso eigene vergleichbare Forschung.
- Eine Beschränkung der eigenen Forschung und Entwicklung eines Unternehmens in einem außerhalb des konkreten Forschungsvorhabens liegenden Bereichs sowie die Beschränkung der eigenen Forschung und Entwicklung eines Unternehmens im Bereich des konkreten Forschungsvorhabens nach dessen Abschluss.
- Aspekte, die einem einzelnen oder mehreren Unternehmen Wettbewerbsvorteile verschaffen würde.
- Die Adaption und wettbewerbliche Umsetzung der Ergebnisse in Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen findet im Anschluss an das Projekt in den Unternehmen statt.
- Eine Offenlegung der Arbeitsergebnisse der NZBAG, z.B. über Publikationen und Fachtagungen, ist über den Kreis der Teilnehmer:innen hinaus vorgesehen.
- Im Rahmen der NZBAG darf es selbstverständlich zu keinem Austausch oder Absprachen über kartellrechtlich unzulässige Themen kommen.

2 Selbstverständnis

Die NZBAG wird dabei unterstützen, die *Klimaschutz-Selbstverpflichtung* des Finanzsektors und die allgemeinen Klimaambitionen im deutschen Bankwesen in praktikable und methodisch fundierte Ansätze und Prozesse umzusetzen. Alle Maßnahmen orientieren sich dabei am *Pariser Klimaabkommen*.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

Der Erfolg ist entscheidend vom Umfang und der Qualität der Mitarbeit der teilnehmenden Finanzinstitute abhängig. Der Beitrag der einzelnen Institute soll über die Projektlaufzeit möglichst ausgeglichen sein.

- Die NZBAG erhält so viel Struktur wie nötig.
- Die NZBAG beabsichtigt nicht, eigene regulatorischen und politischen Aktivitäten zu entwickeln.
- Die NZBAG soll sonstige Aktivitäten und Initiativen zur Erreichung der Klimaschutzziele ergänzen.
- Die inhaltlichen Fragen sind zeitlich dringend und erfordern eine schnelle Fokussierung in einem aktiven Rahmen. Die Inhalte müssen in breitere Prozesse übergehen.
- Die NZBAG wird ihre Arbeit bis Ende 2022 abschließen.
- Die Aufgaben können geteilt und parallel bearbeitet werden. Dabei sollen Redundanzen vermieden und die Beiträge der beteiligten Institute gezielt eingesetzt werden.
- Bei der Zusammenarbeit besteht eine freie Wahl von Methoden. Dabei geben wissenschaftliche Erkenntnisse eine Orientierung für die Mindestanforderungen bei Umsetzung und Reporting vor.

3 Ziele

In der NZBAG werden gemeinsam die notwendigen Methoden zur Messung der Klimaauswirkungen der Kredit- und Investmentportfolien und deren Steuerung im Einklang mit den nationalen und internationalen Klimazielen entwickelt. Damit trägt die NZBAG dazu bei, die Klimaschutzambitionen im Bankensektor zu operationalisieren. Die Klimaschutzambitionen sind entlang des Pariser Klimaabkommens definiert, d. h. das globale Aufheizen der Erde soll auf weit unter 2°C – wenn möglich auf 1,5°C – begrenzt werden. Die Ziele müssen den Anforderungen der Wissenschaft gerecht werden und nachvollziehbar sein.

Die NZBAG baut auf den Zielen der Klimaschutz-Selbstverpflichtung des Finanzsektors auf¹:

- Kredit- und Investmentportfolien im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten [...] [d.h.] die Erderwärmung auf **deutlich unter 2 Grad zu begrenzen und das 1,5 Grad Ziel anzustreben**.
- Grundlage: Die Klimaziele der Bundesrepublik und ihre internationalen Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens inkl. der jeweils gültigen Zwischenziele und eine Klimaneutralität bis 2050.
- Fokus: Auf Bereiche und Infrastrukturen konzentrieren, wo die Unterzeichner:innen die **größte Wirkung** haben oder erzielen können.
- Gemeinsam die **notwendigen Methoden** zur Messung der **Klimaauswirkungen** des Kredit- und Investmentportfolien und deren **Steuerung im Einklang mit [...] Klimazielen** entwickeln
- Spätestens bis Ende 2022 **sektorspezifische, szenariobasierte Klimaziele für Portfolien** zu formulieren.
- Innerhalb von 12 Monaten nach Unterzeichnung werden erste Maßnahmen implementiert und es wird darüber berichtet.

Die Grundlage der Ambitionen der NZBAG ist die Klimaschutz-Selbstverpflichtung des Finanzsektors und hat zum Ziel, sich „gegenseitig dabei unterstützen, die notwendigen Fähigkeiten bei jedem beteiligten Finanzakteur aufzubauen“. Das Potenzial der Kooperation geht dabei über die Erfüllung der Selbstverpflichtung hinaus und soll den Finanzplatz Deutschland stärken.

¹ Siehe: <https://www.klima-selbstverpflichtung-finanzsektor.de/>

Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

- Die NZBAG hat zum Ziel, die Finanzstandorte Deutschland und Europa durch privatwirtschaftliches Handeln zu stärken.
- Die Mitglieder sollen dabei unterstützt werden, ihre Geschäftsmodelle resilienter auszurichten.

Transaktionskosten reduzieren

- Die methodischen Herausforderungen sind marktübergreifend vergleichbar.
- Die Teilnehmer:innen bringen komplementäre Kompetenzprofile mit.

Aufsicht und Regulierung begegnen

- Die Kooperation ermöglicht es, den wachsenden regulatorischen Anforderungen proaktiv zu begegnen.
- Eine vorwettbewerbliche Harmonisierung von Methoden erleichtern den Dialog über die technische Ausgestaltung von Regularien hinaus

4 Arbeitsfelder

Die NZBAG fokussiert sich auf vier Arbeitsfelder:

KPIs auf Portfolio-Ebene	<ul style="list-style-type: none">• Einklang mit den Klimazielen: Gesamtemissionen des Portfolios (absolut und relativ), Ausschluss schädlicher Aktivitäten, Temperature Scores• Positive Wirkung: Anteil der Aktivitäten konform zur EU-Taxonomie, Förderung bestehender Aktivitäten
Zielsetzung entlang der KPIs	<ul style="list-style-type: none">• Auswahl Klima-Szenarien: Auswahl Portfolien für Dekarbonisierungspfade (IPCC SR1,5°C P1-P3, IEA SDS1.5-1.6, NGFS etc.), Bestimmung relevanter Variablen (CDR, BECCS, AFOLU, etc.)• Umsetzung auf Sub-Portfolio-Ebene: Bedeutung für Produkte, Sektoren und ggf. Anlageklassen• Parameter für die Umsetzung: Frequenz, Abdeckung, Aufhängung
Operative Umsetzung der Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Kund:innen: Fragenkatalog, Checklisten, Risikomatrix, Mobilisierung Asset Allocation• Mitarbeiter:innen: Anforderungen an Aus- und Weiterbildung, Sprechfähigkeit entwickeln• Governance: Verantwortlichkeiten, Anreizsysteme (monetär und nicht-monetär), MRV Ansätze• Daten: Link zu FBDC / ESAP, Anforderungen an Datenanbieter
Reporting	<ul style="list-style-type: none">• Mindestanforderungen: Quantitative und qualitative Datenpunkte• Verankerung: Ergänzung bestehender Berichterstattung, Datenerhebung auf Webseite der Klimaselbstverpflichtung, Teil der NFRD

Die Aktivitäten stehen dabei in Verbindung zu bestehenden Klimaschutzinitiativen und legen einen Schwerpunkt auf die Vorbereitung zur operativen Umsetzung.

Die Operationalisierung erfolgt auf der Ebene der Portfoliosteuerung. So sollen Portfolien auf einen kompatiblen Pfad gebracht und die Wechselwirkung von KPIs besser verstanden werden.

Die NZBAG baut auf bestehendem Know-how auf, treibt den Aufbau von Wissen voran und will eine mögliche hohe Harmonisierung des Marktes erreichen. Dazu soll der Dialog mit relevanten Stakeholdern gesucht und – wo sinnvoll – Kooperationen eingegangen werden.

Ein Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit mit Pathways to Paris (P2P Projekt), einem Projekt des World Wide Fund for Nature (WWF) Deutschland und PricewaterhouseCoopers Deutschland (PwC), das sich auf die Operationalisierung der Dekarbonisierung in der (Real-)Wirtschaft konzentriert. Die enge Kooperation mit der NZBAG ermöglicht eine direkte Verbindung zwischen Banken und Unternehmen.

Die Projekte sind ergänzend zu- und aufeinander aufbauend konzipiert.

KPIs auf Portfolio-Ebene

- Das P2P Projekt hat den Fokus auf der Entwicklung von sektoralen Transformationspfaden mit Teilnehmer:innen aus Industrie und (Real-)Wirtschaft.

Zielsetzung entlang der KPIs

- Die NZBAG hat den Fokus auf der Umsetzung der Klimaschutz-Selbstverpflichtung für den Finanzsektor. Der Schwerpunkt liegt dabei auf methodischer Ebene zur Messung der Klimawirkung der Kredit- und Investmentportfolien sowie deren Steuerung im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen.

Operative Umsetzung der Ziele

- Szenarien als Grundlage synchronisieren: Marktharmonisierung der Nutzung hilft dabei, Strategien, Produktentwicklungen, Nachhaltigkeitsabteilungen und Risikomanagement (Integration von Klimaanalysen, damit Vergleichbarkeit, präzisere Analysen, Kenntnis über und Schaffen von verbesserten Zugänge zu Daten (zumindest den Anforderungen) ermöglicht wird.
- Ableitung einer Struktur und eines Verlaufs von Transformationspfaden: sektorale Indikatoren zu Fortschrittscheck möglich. Marktnahe Abteilungen nutzen gezielt in Kreditvergabe KPIs.
- Von Szenario-Rahmen, zur KPI-Ebene, bis hin zum Dialog mit Kund:innen: durchgängige Operationalisierung möglich. Konkrete Handlungsempfehlungen an der Schnittstelle zu Kund:innen

Durch die gezielte Zusammenarbeit werden Synergien geschaffen. Beide Projekte kommen durch ihren eigenen Ansatz inhaltlich bereits befähigt und nahezu zeitgleich zum Abschnitt der sektoralen Differenzierung. Der sektorale Input der P2P Projekts wird überschneidungsfrei in die NZBAG eingebracht. Redundanzen werden vermieden und eine höhere Reichweite geschaffen. Es ergibt sich eine deutlich breitere externe Abstützung und Austauschfläche. Durch eine eng abgestimmte Kooperation bei Schwerpunkten, Zielen, Inhalten, Timing und Ressourcen, wird eine Doppelbelastung aller Teilnehmer:innen vermieden.

5 Governance

Die Governance der NZBAG folgt dem Prinzip, so wenig Strukturen wie möglich vorzugeben und gleichzeitig die Arbeit der beteiligten Finanzinstitute inhaltlich zu unterstützen.

Die folgende Struktur ist vorgesehen.



Sounding Board

Das Sounding Board dient der Ergebnisabsicherung und agiert als Impulsgeber:in. Damit erfüllt es eine querschnittliche Aufgabe.

Es setzt sich aus mindestens einem:er Vertreter:in der teilnehmenden Finanzinstitute, den Leitungen der AGs, der Geschäftsführung des Clusters und dem WWF zusammen. Eine Personalunion über die Leitung oder Co-Leitung einer AG ist dabei besonders erwünscht. Gäste können eingeladen werden, sofern sie einen Beitrag für die Zielsetzung erbringen.

Entscheidungen werden mit einer einfachen Mehrheit getroffen. Ein Entscheidungsbedarf kann sich z.B. aus den Abstimmungen für Veröffentlichungen ergeben.

Das Sounding Board kann anlassbezogen tagen, in der Regel alle vier bis sechs Wochen.

Arbeitsgruppen (AGs)

Die beteiligten Banken organisieren eigenständig die AGs (inhaltliche Planung, Organisation und Kapazität/Expertise). Das geschieht durch die eingebrachte Expertise und Leitung der teilnehmenden Finanzinstitute.

Das Cluster unterstützt die AGs und deren Leitungen inhaltlich und organisatorisch mit max. drei FTE. Um Themen fokussierter zu bearbeiten, kann sich eine Arbeitsgruppe – falls erforderlich – in unterschiedliche Teams aufteilen.

Arbeitsergebnisse werden mit einer einfachen Mehrheit verabschiedet. Falls eine Einigung nicht möglich ist, erfolgt eine Diskussion innerhalb des Sounding Boards. Eine Unterscheidung zwischen obligatorischen („müssen“) und empfehlenden Ergebnissen („sollten“) wird empfohlen.

Die NZBAG startet mit den AGs „KPIs“ und „Operative Umsetzung“.

Dokumentation

Bei der Dokumentation werden alle Standards der deutschen Bankenbranche eingehalten. Außerdem werden die den Anforderungen der Projektspensoren Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und European Climate Foundation erfüllt. Das Sekretariat der NZBAG bereitet die entsprechenden Vorlagen zur Verwendung vor.

Das Sekretariat der NZBAG legt Dokumente und Arbeitsversionen zentral ab. Für den Ablauf der Zusammenarbeit und den Austausch von Dokumenten finden die AGs eigenständige Vereinbarungen.

Kosten und Aufwände

Die eigenen Kosten tragen die beteiligten Institute selbst. Das Cluster stellt in Abhängig von der Finanzierung bis zu drei FTEs zur Verfügung und trägt die Kosten für potenzielle Veröffentlichungen.

Beitritt weiterer Institute

Der Beitritt weiterer Institute zur NZBAG ist gewünscht. Ein Beitritt ist einem klaren Bekenntnis zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens gleichzusetzen.

Abkürzungsverzeichnis

AFOLU	Agriculture, Forestry and other Land Use
AG	Arbeitsgruppe
BECCS	Bioenergy with Carbon Capture and Storage
CDR	Carbon Direct Removal
Cluster	Green and Sustainable Finance Cluster Germany e.V.
ESAP	European Single Access Point
FBDC	Financial Big Data Cluster
FTE	Fulltime Employee
IEA	International Energy Agency
IEA SDS	IEA Sustainable Development Scenario
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IPCC SR1.5	IPCC Special Report on Global Warming of 1.5°C
KPI	Key Performance Indicator
MRV	Monitoring, Reporting and Verification
NGFS	Network for Greening the Financial System
NZBAG	Net Zero Banking Alliance Germany
P2P	Pathways to Paris
PwC	PricewaterhouseCoopers
WWF	World Wildlife Fund



-  Green and Sustainable
-  Finance Cluster
-  Germany

Green and Sustainable Finance Cluster Germany e.V.
Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main

www.gsfc.germany.com

Das Cluster dankt dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie der European Climate Foundation für die finanzielle Unterstützung des Projekts.

